

Münchener Kunsthort.

Aus München wird uns geschrieben:

Unter dem Titel „Münchener Kunsthort“ ist hier ein Institut ins Leben getreten, das sich Verwertung und Begutachtung von Kunstbesitz zur Aufgabe macht.

Die Richtlinien werden, wie folgt, gekennzeichnet: Der Münchener Kunsthort ist ein gemeinnütziges Institut, das nicht mit der Absicht einer Gewinnerzielung arbeitet. Er dient sowohl der Beratung in allen Fragen des Kunstbesitzes wie besonders der Verwertung von solchem, insofern er vom Besitzer veräußert werden will. Die Objekte werden in der Regel in Kommission genommen. Der Münchener Kunsthort übernimmt außerdem Auktionen und Schätzungen.

Die Gemeinnützigkeit wird gewährleistet:

1. Durch das Arbeitsprogramm der Geschäftsführung, das folgende Bestimmungen enthält: a) Jeder Verkäufer hat das Recht, über den Verkauf seiner eingereichten Objekte einen vom Kuratorium bestätigten Buchauszug zu verlangen. b) Der Abzug der Betriebskosten bemißt sich nach Marktfähigkeit und Wert der Objekte und wird bis zu 20% des Verkaufspreises betragen. Im übrigen erhält der Verkäufer den ganzen Betrag, der aus dem Verkauf erzielt wird. c) Auf besonderen Antrag werden auf die dem Kunsthort eingereichten Objekte Lombarddarlehen gewährt.

2. Durch die Schätzungskommissionen, die sich aus unparteiischen, namhaften Kunstgelehrten und Sammlern zusammensetzt. Denselben liegt es ob, den Wert der in Kommission oder Auktion gegebenen Stücke festzusetzen, unter welchem zur Wahrung der Interessen des Besitzers das Stück nicht verkauft werden soll.

3. Durch das Kuratorium. Dasselbe hat das

Recht: a) die Vorlage sämtlicher Taxationen zu verlangen und auf die Zusammensetzung der Schätzungskommission Einfluß zu nehmen; b) das Verhältnis der erzielten Erlöse zu den Taxationen zu überprüfen; c) die im Arbeitsprogramm festgelegte Geschäftsführung zu überwachen und gegebenenfalls eine Abänderung dieses Programmes zu veranlassen; d) am Schlusse des Geschäftsjahres über eventuell erzielte Betriebsüberschüsse im Sinne der Gemeinnützigkeit des Institutes und im Rahmen seiner Zwecke zu disponieren.

Bezüglich der Eigentümer der Objekte wird in allen Fällen und in jeder Richtung strengste Verschwiegenheit geübt.

Dem Kuratorium gehören folgende Persönlichkeiten an: Kultusminister a. D., Landtagsabgeordneter Dr. v. Knilling, Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Heinzelmann, der Direktor des Kunstvereines Hofrat Pixis, der erzbischöfliche Archivar Monsignore Doktor Hartig, Professor Georg Fuchs, Landtagsabgeordneter und Stadtrat K. Scharnagel, Archivar und Landtagsabgeordneter Dr. P. Dirr und der Direktor der Deutschen Gewerbeschau 1922 Oberregierungsrat Dr. Götz.

Als Experten wurden bisher bestellt: Kunstmaler Haßreiter, Privatdozent Dr. Hans Karlinger, Hofrat A. Pachinger (Linz), Hofrat Pixis, Professor Franz Wolter und Professor Franz Zell. Mit Wiener Sachverständigen steht der Kunsthort noch in Unterhandlungen, wie auch für die einzelnen österreichischen Bundesländer Vertrauenspersonen aufgestellt werden sollen. Der Kunsthort beabsichtigt nämlich, nicht nur in Bayern, sondern auch in Wien und anderen Städten Deutschösterreichs, namentlich in Salzburg, Kunstauktionen zu veranstalten.

Die estensischen Sammlungen.

Die Sammlungen aus dem ehemaligen Besitz des Hauses Este, die nach dem Tode des letzten Herzogs von Österreich-Este, Franz V., dem Erzherzog Franz Ferdinand samt dem Titel zufielen, sind vor nahezu zwei Jahren in dem neuen Hofburgtrakte aufgestellt worden. Nun sind diese bisher der Öffentlichkeit nicht bekannten, reichhaltigen und in vieler Hinsicht sehr wichtigen Sammlungen von Hofrat Professor Schlosser vom Kunsthistorischen Hofmuseum und dem Kustos Dr. Planiscig museumsgemäß organisiert und werden jeden Donnerstag der Besichtigung zugänglich sein.

Der Eingang in das neue Museum ist vom Heldenplatz, die Sammlungen sind in der durch drei Geschoße reichenden prunkhaften Oberlichthalle, im Parterre, auf der Galerie des ersten Stockwerkes und in den die Halle umschließenden Sälen desselben Geschoßes untergebracht. Den Glanz der Sammlungen bilden die Skulpturen von der Antike bis in das 16. Jahrhundert, darunter viele hervorragende griechische Bildwerke — auch ein Stück vom Parthenonfries — ferner römische, frühchristliche, romanische, gotische, endlich hervorragende Renaissancearbeiten, vorwiegend Bronzen venetianischer Herkunft. Durch das Kunstabkommen mit Italien, das uns die Nachkriegszeit beschert hat, sind auch hier leider empfindliche Lücken entstanden, der böseste Verlust ist der berühmte „Amor“ von Donatello, von welchem Meister noch ein rührend schönes Relief in reichem Marmorrahmen — Madonna

mit Engeln — der Sammlung verblieben ist. Die Skulpturen sind eine willkommene Ergänzung der Bestände des Kunsthistorischen Museums. Die prähistorische Abteilung umfaßt eine Menge von Gefäßen und Werkzeugen. Unter den Gemälden sind verschiedene interessante Italiener vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Wohl ein Unikum, das nirgends seinesgleichen hat, ist die Sammlung von Musikinstrumenten, welche die Entwicklung der Instrumentalmusik, von den ältesten Zeiten im Morgen- und Abendlande angefangen, darstellt. In einem prächtigen, weitläufigen Saale sind Meisterwerke und Kuriositäten auf das vorteilhafteste angeordnet. Es gibt hier tadellose gotische Streichinstrumente, Prunkstücke, wie die der Kaiserin Maria Theresia gewidmete Geige aus mit Gold eingelegtem Schildpatt, mit figuralem Elfenbeinschnitzwerk, eine Veroneser „Lira da braccia“ aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit typischer Renaissancemaske am Griff, eine Sammlung Lauten etc.

Neben den Bronzen und Marmorplastiken der italienischen Früh- und Hochrenaissance fesseln eine Gruppe prächtiger Robbien, darunter ein Majolikarelieff von Andrea della Robbia und mehrere große Stücke seiner Werkstatt, dann viele erlesene Schüsseln aus der Blütezeit der Industrie in Faenza und Urbino. Ein Saal enthält eine wertvolle Glassammlung, viel Porzellan des 18. Jahrhunderts und des Empire sowie andere kunstgewerbliche Kostbarkeiten; auch Miniaturen von bester Hand sind vorhanden.